

Schwäbischer Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

123. Jahrgang

November 2006

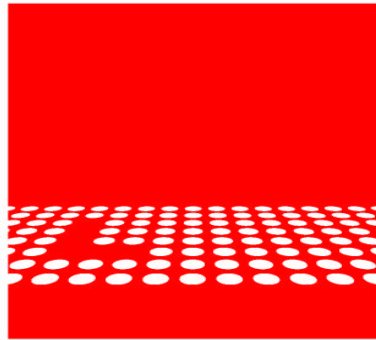
Nr. 11

INHALTS-ÜBERSICHT

AKTUELLES.....	329
lesepunkte – schüler schreiben für schüler	329
AMTLICHER TEIL	331
Das neue Tarifrecht ab 01.11.2006.....	331
„Bildung verbindet - Bayern in Europa“ - Terminübersicht -.....	340
Königsbrunner Hauptschule Nord erhält Auszeichnung in Berlin.....	340
Projekt der Lindener Antonio-Huber-Schule vom Europäischen Sozialfonds ausgezeichnet.....	341
Edith-Stein-Schule in Aichach erhält Deutschen Fußballkulturpreis	341
Preisgekrönte Umweltschulen – Mehr als 10 000 Teilnehmer in 30 Staaten Europas	342
Fortbildungskurse des Arbeitskreises für Schulmusik e.V. (AFS) im Schuljahr 2006/07	342
Fortbildungsseminare der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) für Schulleitungen 2007	342
Hauptschultagung 2006 am 18./19. Dezember 2006 in der IHK Akademie Feldkirchen-Westerham.....	343
British Council Language for Europe-Konferenz „Preparing for the world of work – language education for the future“ in Berlin am 26. und 27.01.2007.....	343
Fremdsprachenkonferenz „Fortschritte im frühen Fremdsprachenlernen“ vom 08.-10.03.2007 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	343
Mathematikdidaktisches Kolloquium an der LMU im Wintersemester 2006/07.....	343
13. Münchner kinder- und jugendpsychiatrisches Frühjahrssymposium über Entwicklungsstörungen am 10.03.2007 in München.....	344
Fort- und Weiterbildungsprogramm der Evangelischen Schulstiftung in Bayern für das Schuljahr 2006/07	344
PERSONALMELDUNGEN.....	344

<i>Schulrat Anton Kapfer an das Staatliche Schulamt in der Stadt Augsburg versetzt</i>	<i>344</i>
<i>Schulrat Erwin Schlecker an das Staatliche Schulamt im Landkreis Neu-Ulm versetzt</i>	<i>345</i>
<i>Berichtigungen:.....</i>	<i>345</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik in der Stadt Kempten/Allgäu.....</i>	<i>345</i>
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle Sport im Landkreis Günzburg</i>	<i>345</i>
<i>Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen</i>	<i>346</i>
<i>NICHTAMTLICHER TEIL.....</i>	<i>347</i>
<i>Kinderkleidung: Reflexmaterial im Herbst und Winter besonders wichtig.....</i>	<i>347</i>
<i>Lernen ohne Grenzen.....</i>	<i>348</i>
<i>Softwareinformationen der Medienwerkstatt Mühlacker Verlagsges.mBH.....</i>	<i>348</i>
<i>Neues vom Finken Verlag</i>	<i>349</i>
<i>Multiplikationsförderung startet in eine neue Runde – DBU stellt 100.000 Euro für Naturschutz- Initiativen bereit.....</i>	<i>350</i>
<i>Jetzt noch anmelden für ein Schuljahr in Kanada, Neuseeland oder Frankreich ab Januar 2007!</i>	<i>350</i>
<i>BUCHBESPRECHUNGEN.....</i>	<i>351</i>

AKTUELLES



lesepunkte

schüler schreiben für schüler

buchbesprechungen | foru
geschichte | kunst | autor
leseprobe | diskussionsforu
forum | online-journal | hör
kunst | buchbesprechungen
autor im profil | hörprobe |
journal | diskussionsforum
forum | kunst | geschichte
hörprobe | leseprobe | autor
profil | online-journal | hör

www.lesepunkte.de

lesepunkte – schüler schreiben für schüler

Ein neues Online-Journal für Schüler:

www.lesepunkte.de

Kinder und Jugendliche bewegen sich heute in einem Medien-Mix. Nach wie vor gilt aber: Auch neue Medien verlangen Lesefertigkeiten. Warum nicht das Internet als Anreiz nutzen, um Lesen und Schreiben zu fördern?

Mit dem Online-Journal **lesepunkte** ist seit Oktober 2006 ein neues Rezensionjournal für Jugendliche im Netz. Dort werden von Schülern für Schüler geschriebene Buchbesprechungen veröffentlicht. Besprochen werden in den **lesepunkten** vor allem Romane für Jugendliche mit historischen Themen aus allen Epochen von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart, aber auch historische und kunsthistorische Sachbücher. Redaktionelle Angebote, wie etwa Interviews mit Jugendbuchautoren, Leseproben aktueller Romane und Hörproben aktueller Hörbücher sollen zusätzlich Lust auf Literatur machen. Entwickelt wurde das Magazin vom Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität zu Köln und dem Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München.

Schüler als Kritiker - geht das?

Junge Leser sind Anfänger, die, im Gegensatz zum erwachsenen Rezensenten, erst noch in die Literatur hineinwachsen müssen. Sicher kann nicht erwartet werden, dass Jugendliche den Markt der Jugendliteratur überschauen oder gar über ein ausgefeiltes kritisches Instrumentarium verfügen. Gerade hier setzen die **lesepunkte** an: Wir wollen die differenzierte Auseinandersetzung mit Texten und die Entwicklung von eigenen Wertmaßstäben fördern. Bei aller Kritik und Selbstreflexion soll aber die Lust am Lesen und die Freude an Geschichten und der Geschichte nicht verloren gehen. Durch ein interaktives Forum wird zudem die Möglichkeit für die Anwender bestehen, über die besprochenen Bücher oder auch freie Themen zu diskutieren.

Stand des Projekts

Im Oktober 2006 sind fast 50 Lehrer an rund 40 Schulen in Bayern und Nordrhein-Westfalen an unserem Projekt beteiligt. So können wir bereits auf einen Rezensentenkreis von über 200 Schülern verweisen.

Universität und Schule:

Ein Redaktionsteam

Für die erfolgreiche Verwirklichung der Projektziele können wir von Universitätsseite aus als Herausgeber von **historicum.net**, einem "Netzwerk" für die Geschichtswissenschaften, bereits intensive einschlägige Erfahrungen vorweisen. Daneben besteht seit November 2001 das Online-Rezensionsjournal **sehpunkte**, das monatlich erscheint und schon mehr als 4.000 Buchbesprechungen publiziert hat (Stand: Oktober 2006). Die von Fachhistorikern als „veritables Aushängeschild“ der deutschen Geschichtswissenschaft bezeichneten **sehpunkte** erzielen monatlich rund 150.000 Zugriffe. Für die **lesepunkte** sind die Lehrer vor Ort in den Partner-Schulen unsere Ansprechpartner. Sie klären Fragen zur Abfassung einer Rezension und motivieren auch, falls ein Schüler in Verzug mit seinem Text gerät.

Linkhinweise:

www.historicum.net; www.sehpunkte.de; www.zeitenblicke.de

lesepunkte: Profil

- Schüler schreiben für Schüler.
- Durch die Kooperation mit Lehrern wird die jugendgerechte Betreuung der Rezensenten und die Qualität der Texte sichergestellt.
- Durch die Ansiedelung am Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität zu Köln werden organisatorische Leitung, technische Umsetzung und Dauerhaftigkeit des Unternehmens gewährleistet.
- Lehrer und Wissenschaftler garantieren in gleicher Weise die Seriosität des Projekts.
- Die **lesepunkte** erscheinen, wie bei gedruckten Fachzeitschriften üblich, in einem regelmäßigen Zweimonatstakt.

Impressum

Das Online-Journal **lesepunkte** entsteht in Kooperation des Lehrstuhls für die Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität zu Köln mit dem Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München.

Herausgeber:

Prof. Dr. Gudrun Gersmann; Dr. Michael Kaiser; Prof. Dr. Hubertus Kohle

Ansprechpartner:

Redaktion **lesepunkte**

Jochen Pahl

Universität zu Köln, Historisches Seminar, Geschichte der Frühen Neuzeit

Albertus-Magnus-Platz in 50923 Köln

Telefon: (0221)47 05 250

Fax: (0221)47 07 329

E-Mail: redaktion@lesepunkte.de; Net: www.lesepunkte.de



Universität zu Köln

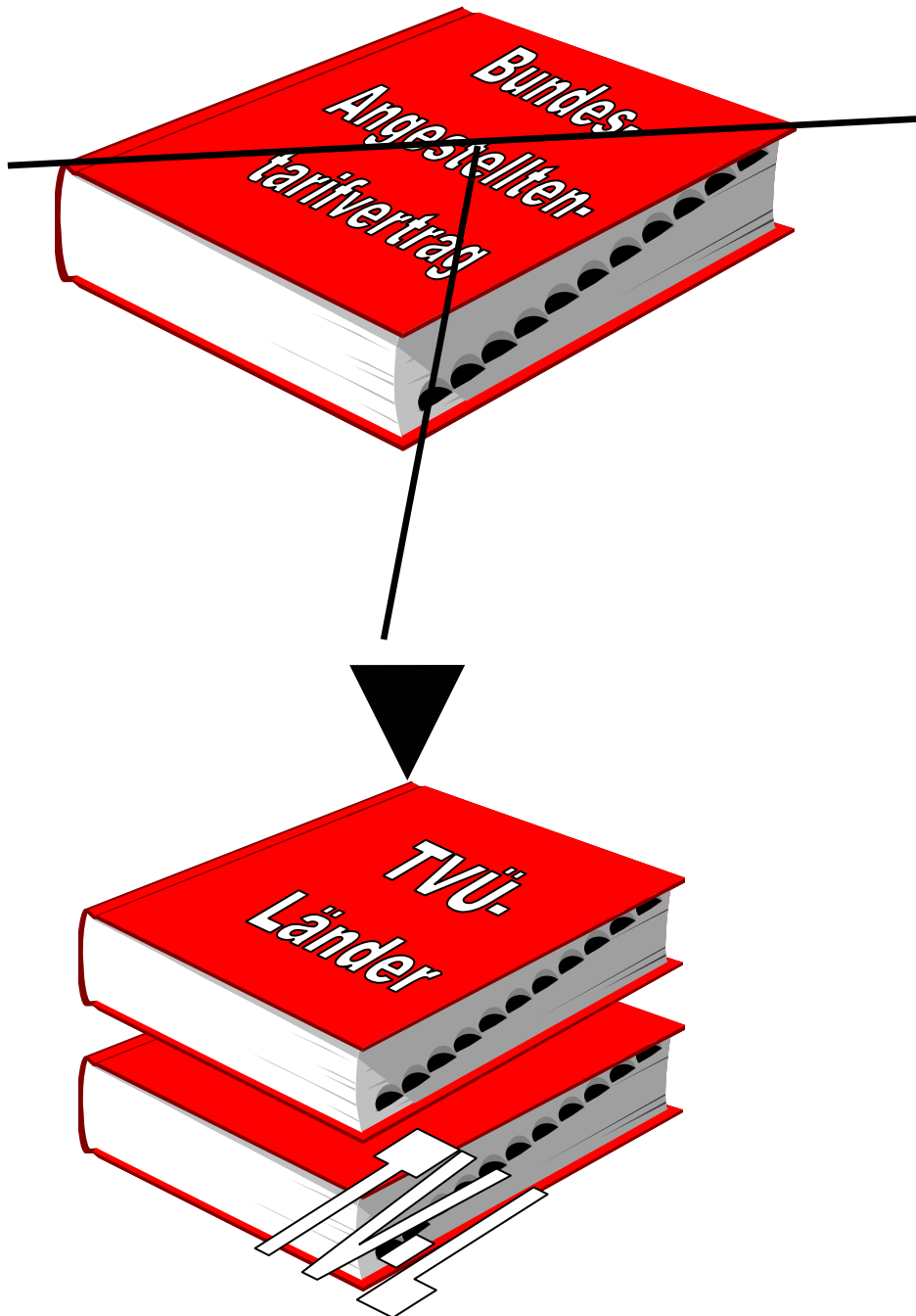


AMTLICHER TEIL

Das neue Tarifrecht ab 01.11.2006

Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) vom 12.10.2006

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12.10.2006



Verfasser:
Josef Frötschl, Telefon: 0821/327-2560, E-Mail: josef.froetschl@reg-schw.bayern.de

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes (Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – für die Arbeitgeberseite und ver.di sowie dbb tarifunion - für die Arbeitnehmerseite) haben sich am 19.05.2006 auf ein neues Tarifrecht für die Beschäftigten (bisher Angestellte und Arbeiter/innen) bei den Ländern geeinigt. Der **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)** vom 12.10.2006 ersetzt ab **01.11.2006** den Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT). Die Überleitung der am 31.10.2006 beschäftigten Angestellten und Arbeiter der Länder in das neue Tarifrecht wird durch den **Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder)** vom 12.10.2006 geregelt.

1. Wöchentliche Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Verwaltungsangestellte an staatlichen Schulen (und auch der Arbeiterinnen und Arbeiter an staatlichen Heimschulen) beträgt ab 01.11.2006 **40,1 Stunden (40 Stunden und 6 Minuten)**. Für **schwer behinderte** Beschäftigte gilt eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von **40 Stunden**.

Diese Arbeitszeiten gelten unabhängig vom jeweiligen Lebensalter.

Beschäftigte, die bis zum 31.10.2006 (bei einer Vollbeschäftigung) eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 bzw. 42, 41 oder 40 Stunden hatten, arbeiten ab 01.11.2006 **einheitlich 40,1 Stunden** bzw. bei Schwerbehinderung **40,0 Stunden** pro Woche.

Für **Teilzeitbeschäftigte** ist zu unterscheiden, ob **arbeitsvertraglich** ein bestimmter Bruchteil von der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten oder eine feste Stundenzahl vereinbart ist.

Wenn arbeitsvertraglich die wöchentliche Arbeitszeit in Form eines **bestimmten Bruchteils** vereinbart ist (z.B. $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{3}$), ergeben sich ab 01.11.2006 z.B. folgende wöchentliche Arbeitszeiten:

Arbeitsvertragliche Vereinbarung	bisherige Arbeitszeit	neue Arbeitszeit ab 01.11.2006
$\frac{1}{2}$ von 38,5 Stunden $\frac{1}{2}$ von 40 Stunden $\frac{1}{2}$ von 41 Stunden $\frac{1}{2}$ von 42 Stunden	19 Stunden 15 Minuten 20 Stunden 20 Stunden 30 Minuten 21 Stunden	20 Stunden 3 Minuten (Schwerbehinderte: 20 Stunden)
$\frac{3}{4}$ von 38,5 Stunden $\frac{3}{4}$ von 40 Stunden $\frac{3}{4}$ von 41 Stunden $\frac{3}{4}$ von 42 Stunden	28 Stunden 52,5 Minuten 30 Stunden 30 Stunden 45 Minuten 31 Stunden 30 Minuten	30 Stunden 4,5 Minuten (Schwerbehinderte: 30 Stunden)
$\frac{1}{3}$ von 38,5 Stunden $\frac{1}{3}$ von 40 Stunden $\frac{1}{3}$ von 41 Stunden $\frac{1}{3}$ von 42 Stunden	12 Stunden 50 Minuten 13 Stunden 20 Minuten 13 Stunden 40 Minuten 14 Stunden	13 Stunden 22 Minuten (Schwerbehinderte: 13 Std. 20 Min.)

Wenn im Arbeitsvertrag eine **bestimmte Stundenzahl** vereinbart ist, verringert oder erhöht sich zunächst die mtl. Bruttovergütung.

Beispiele:

19,25 Stunden bei 38,5 WoStd. = 50% der mtl. Bruttovergütung bei Vollbeschäftigung
 19,25 Stunden bei 40,1 WoStd. = 48% der mtl. Bruttovergütung
 21,00 Stunden bei 42 WoStd. = 50% der mtl. Bruttovergütung
 21,00 Stunden bei 40,1 WoStd. = 52,37% der mtl. Bruttovergütung

Bei Teilzeitbeschäftigten, mit denen am 31.10.2006 **im Arbeitsvertrag eine feste Stundenzahl vereinbart ist** und bei denen sich am 01.11.2006 das Entgelt wegen einer anderen Relation von ermäßigter zur vollen Arbeitszeit **vermindert** (z.B. bisher 19,25/38,5 und ab 01.11.2006 19,25/40,1), ist **auf Antrag** der/des Beschäftigten die Stundenzahl so aufzustocken, dass die Höhe ihres bisherigen regelmäßigen Bruttoentgelts erreicht wird. Der Antrag ist bis zum **31.01.2007** zu stellen. Für Beschäftigte in Altersteilzeit ist diese Möglichkeit nicht gegeben (vgl. § 28 TVÜ-Länder).

Die wöchentliche Arbeitszeit der **Lehrkräfte** im Angestelltenverhältnis verändert sich nach Inkrafttreten des TV-L **nicht**. Es gelten hier die Regelungen zur Unterrichtspflichtzeit für die entsprechenden im Beamtenverhältnis stehenden Lehrkräfte.

2. Entgelt

Die Vergütung der Angestellten, die vom Geltungsbereich des BAT erfasst waren, bestand bis 31.10.2006 aus

- der **Grundvergütung** (entsprechend der Eingruppierung und gestaffelt nach Lebensalterstufen),
- dem **Ortszuschlag** (abhängig von der Eingruppierung, dem Familienstand und der Anzahl der „Kindergeldkinder“) und
- einer **Zulage**

Ab 01.11.2006 erhält die/der Beschäftigte monatlich ein **Tabellenentgelt**. Die Höhe bestimmt sich nach der **Entgeltgruppe**, in die sie/er eingruppiert ist, und nach der für sie/ihn geltenden Stufe (§ 15 Abs. 1 TV-L). Die Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe richtet sich bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung nach den bisherigen Regelungen des BAT i.V. mit dem TVÜ-L.

Für ab 01.11.2006 neu eingestellte Beschäftigte wirkt sich das Lebensalter, der Familienstand und die Anzahl der Kinder, für die Kindergeld zusteht, nicht mehr auf die Höhe des Entgelts aus.

2.1 Einstellungen ab 01.11.2006

Bei der Einstellung ab 01.11.2006 werden die Beschäftigten der **Stufe 1** der für sie maßgebenden Entgeltgruppe zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. (Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit - Protokollnotiz Nr. 1 zu § 16 Abs. 2 TV-L)

Die Beschäftigten erreichen die jeweils nächste Stufe – **von Stufe 3 an in Abhängigkeit von ihrer Leistung** – nach folgenden Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber:

- Stufe 2 nach 1 Jahr in Stufe 1
- Stufe 3 nach 2 Jahren in Stufe 2
- Stufe 4 nach 3 Jahren in Stufe 3
- Stufe 5 nach 4 Jahren in Stufe 4
- Stufe 6 nach 5 Jahren in Stufe 5 (bei den Entgeltgruppen 2 bis 8)

**Tabelle TV-Länder
Tarifgebiet West**

- Gültig für die Zeit vom 1. November 2006 bis 31. Dezember 2007 -

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	
9	2.061	2.290	2.410	2.730	2.980	
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493
7	1.800	2.000	2.130	2.230	2.305	2.375
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940	1.995
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820	1.935
1	Je 4 Jahre	1.286	1.310	1.340	1.368	1.440

Für **Lehrkräfte** gilt die Entgelttabelle zum TV-L mit der Maßgabe, dass die Tabellenwerte

- der Entgeltgruppen 5 bis 8 um **64,00 €** und
- der Entgeltgruppen 9 bis 13 um **72,00 €**

vermindert werden. Die Verminderung unterbleibt für Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Einstellung als Studienrat nach der Besoldungsgruppe A 13 BBesG erfüllen (vg. 20 Abs. 1 TVÜ-Länder).

Folgende Beispiele sollen die Anwendung der Entgelttabelle verdeutlichen (Einstellungen ab 01.11.2006):

- Eine Lehramtsassessorin wird erstmals eingestellt. Die Eingruppierung würde nach den noch weiter geltenden Eingruppierungsrichtlinien in die VergGr IIa BAT erfolgen. Sie wird in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Das monatliche Tabellenentgelt beträgt in EG 13 Stufe 1 bei Vollbeschäftigung **2.817,00 €**. Nach einem Jahr ununterbrochener Tätigkeit würde das mtl. Entgelt um 313,00 € auf 3.130,00 € (EG 13 Stufe 2) steigen.
- Ein Handwerksmeister wird bei einem Teilzeitanteil von 13/28 in die EG 9 eingruppiert. Er hat zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung als Lehrkraft bei einem kommunalen Arbeitgeber. Die Einstellung erfolgt in Stufe 2. Das Tabellenentgelt vermindert sich bei Lehrkräften, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Einstellung als Studienrat nach der Besoldungsgruppe A 13 BBesG nicht erfüllen, um **72,00 €**. Sein mtl. Bruttoentgelt beträgt **1.029,79 €** (2218,00 € x 13/28). Nach zwei Jahren ununterbrochener Tätigkeit erreicht er die Stufe 3. Sein Entgelt würde dann **1.085,50 €** (2338,00 € x 13/28) betragen.
- Eine Verwaltungsangestellte, die nach der bisherigen Regelung in die VergGr VIII BAT eingruppiert worden wäre, erhält ohne einschlägige Berufserfahrung Entgelt nach EG 3 Stufe 1 in Höhe von mtl. **1.575 €**.

Die vorläufige Zuordnung der Vergütungsgruppen zu den Entgeltgruppen für **ab dem 1. November 2006** stattfindende Eingruppierungsvorgänge ergibt sich aus der Anlage 4 TVÜ-Länder.

2.2 Weiterbeschäftigungen über den 31.10.2006 hinaus

Beschäftigte (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter) deren Arbeitsverhältnis zum Freistaat über den 31.10.2006 hinaus fortbesteht und die am 01.11.2006 unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, werden nach den Maßgaben des TVÜ-Länder grundsätzlich in den TV-L **übergeleitet**.

Ausgenommen von der Überleitung sind sozialversicherungsfrei **kurzfristig** Beschäftigte (Arbeitnehmer, die an nicht mehr als 2 Monaten bzw. 50 Arbeitstagen innerhalb eines Jahres beschäftigt sind). Diese Beschäftigten verbleiben ausnahmsweise für die Dauer des befristeten Arbeitsverhältnisses im bisherigen Recht (BAT).

Die Überleitung der betroffenen Beschäftigten erfolgt in zwei Schritten:

1. Zuordnung der bisherigen Vergütungs- oder Lohngruppe (Arbeiter/innen) zu einer **Entgeltgruppe** des TV-L. Maßgebend ist grundsätzlich die Vergütungs- bzw. Lohngruppe am 31.10.2006. Wenn nach dem bisherigen Recht im Monat November 2006 eine Höhergruppierung angestanden hätte, wird diese Höhergruppierung im Rahmen der Überleitung fiktiv auf den Monat Oktober 2006 vorgezogen. Das Gleiche gilt, wenn nach dem bisherigen Recht im Monat November 2006 die nächsthöhere Lebensaltersstufe erreicht worden wäre. Die Zuordnung zu einer bestimmten Entgeltgruppe ergibt sich aus der Anlage 2 TVÜ-Länder (Teil A für Beschäftigte mit Ausnahme der Lehrkräfte; Teil B für Lehrkräfte).
2. Zuordnung der Beschäftigten zu einer Stufe der nach 1. ermittelten neuen Entgeltgruppe. Dazu wird (vom Landesamt für Finanzen) für jeden Beschäftigten ein **Vergleichsentgelt** berechnet.

2.2.1 Beispiele für die Zuordnung zu einer Entgeltgruppe:

Bisherige Vergütungsgruppe (BAT)	Überleitung in die Entgeltgruppe
Verwaltungsangestellte	
VIII	3
VII	5
VIb	6
Lehrkräfte	
VIb	6
Vc	8
Vb und IVb (ohne Aufstieg nach IVa)	9
IIb	11
IIa (nach Aufstieg aus III)	12
IIa	13
Ib	14

2.2.2 Vergleichsentgelt für Angestellte

Das Vergleichsentgelt (für die Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle) wird grundsätzlich auf der Grundlage der Bezüge, die im Oktober 2006 zustehen, gebildet. Der **Ortszuschlag** wird allerdings nur bis zur Stufe 2 berücksichtigt (der kinderbezogene Anteil des Ortszuschlags

– Stufe 3 und weitere Stufen – wird als „dynamische Besitzstandszulage“ fortgezahlt und fließt in das Vergleichsentgelt nicht ein).

Besonderheiten bestehen, wenn der Ehepartner des/der übergeleiteten Beschäftigten ebenfalls ortszuschlagsberechtig oder als Beamtin/Beamter familienzuschlagsberechtig ist:

- Ist der **Ehepartner Beamtin/Beamter** wird der Ortszuschlag der **Stufe 1** berücksichtigt, da nach besoldungsrechtlichen Grundsätzen dem Ehepartner der (volle) Familienzuschlag der Stufe 1 zusteht.
- Werden **beide Ehepartner** am 01.11.2006 in den TV-L übergeleitet, erfolgt die Überleitung jeweils mit dem Ortszuschlag der Stufe 1 zuzüglich des individuell zustehenden Teils des Unterschiedsbetrages zwischen den Stufen 1 und 2 des Ortszuschlags.

Liegt das Vergleichsentgelt der Angestellten oberhalb des Tabellenwertes der Stufe 2 ihrer Entgeltgruppe und unterhalb des Tabellenwertes der Endstufe, werden sie mit ihrem individuell ermittelten Vergleichsentgelt in eine **individuelle Zwischenstufe** überführt. Diese Zwischenstufe liegt zwischen dem Betrag der nächstniedrigen und der nächsthöheren regulären Stufe.

Beispiele:

1. Ein an einem Gymnasium vollbeschäftigter lediger Lehramtsassessor, Vergütungsgruppe IIa BAT, 31 Jahre wird zum 01.11.2006 in die EG 13 übergeleitet

BAT-Vergütung im Oktober 2006		Vergleichsentgelt	Individuelle Zwischenstufe
Grundvergütung	2.635,66 €	3.314,90 €	zwischen der Stufe 3 (3.300 €) und der Stufe 4 (3.630 €) = Stufe 3+
Ortszuschlag Stufe 1	565,28 €		
Zulage	113,96 €		
Summe	3.314,90 €		

2. Eine vollbeschäftigte ledige Verwaltungsangestellte, Vergütungsgruppe VIII BAT, 27 Jahre wird zum 01.11.2006 in die EG 3 übergeleitet

BAT-Vergütung im Oktober 2006		Vergleichsentgelt	Individuelle Zwischenstufe
Grundvergütung	1.178,32 €	1.758,97 €	zwischen der Stufe 2 (1.750 €) und der Stufe 3 (1800 €) = Stufe 2+
Ortszuschlag Stufe 1	473,21 €		
Zulage	107,44 €		
Summe	1.758,97 €		

3. Eine vollbeschäftigte verheiratete Verwaltungsangestellte, Vergütungsgruppe VIb BAT, 41 Jahre, der Ehemann ist Beamter, wird zum 01.11.2006 in die EG 6 übergeleitet

BAT-Vergütung im Oktober 2006		Vergleichsentgelt	Individuelle Zwischenstufe
Grundvergütung	1.678,16 €	2.258,81 €	zwischen der Stufe 5 (2.220 €) und der Stufe 6 (2285 €) = Stufe 5+
Ortszuschlag Stufe 2	575,03 €		
./.,Ehegattenanteil“	- 101,82 €		
Zulage	107,44 €		
Summe	2.258,81 €		

Die Beschäftigten, die sich in einer individuellen Zwischenstufe befinden steigen am **01.11.2008** in die nächst höhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe. Also, im Fall 1 in die Stufe 4 der EG13, im Fall 2 in die Stufe 3 der EG 3 und im Fall 3 in die Stufe 6 (= Endstufe) der EG 6.

Stufenzuordnung zur Stufe 2

Angestellte, deren Vergleichsentgelt **unter dem Tabellenwert der Stufe 2** ihrer Entgeltgruppe liegt, werden zum 01.11.2006 in die **reguläre Stufe 2** übergeleitet. Nach 2 Jahren, gerechnet ab 01.11.2006 steigen sie dann grundsätzlich zum 01.11.2008 in die Stufe 3 auf.

Beispiel:

Eine vollbeschäftigte Verwaltungsangestellte in VergGr VII, 23 Jahre, ledig, wird zum 01.11.2006 in die EG 5 übergeleitet.

BAT-Vergütung im Oktober 2006		Vergleichsentgelt	Individuelle Zwischenstufe
Grundvergütung	1.212,66 €	1.793,31 €	Das Vergleichsentgelt ist niedriger als EG 5 Stufe 2 (1.875 €). Sie wird unmittel-
Ortszuschlag Stufe 1	473,21 €		
Zulage	107,44 €		

Summe	1.793,31 €		bar der Stufe 2 zugeordnet.
-------	------------	--	-----------------------------

Individuelle Endstufe

Wenn das Vergleichsentgelt über dem Betrag der höchsten Stufe der zugeordneten Entgeltgruppe liegt, werden die Angestellten in eine **individuelle Endstufe** übergeleitet. Das bedeutet, dass sie unter Umständen bis zur Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses ein höheres Entgelt in ihrer Entgeltgruppe erhalten als in der Entgelttabelle überhaupt vorgesehen ist. Der Betrag der individuellen Endstufe erhöht sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um denselben Vomhundertsatz bzw. in demselben Umfang wie die höchste Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe (erstmalig am 01.01.2008 um 2,9%).

Beispiel:

Eine vollbeschäftigte verheiratete Verwaltungsangestellte, VergGr VIb BAT, 43 Jahre, der Ehemann ist nicht im öffentl. Dienst beschäftigt, wird zum 01.11.2006 in die EG 6 übergeleitet

BAT-Vergütung im Oktober 2006		Vergleichsentgelt	Individuelle Endstufe
Grundvergütung	1.713,03 €	2.395,50 €	Das Vergleichsentgelt liegt in der EG 6 über dem Betrag der Stufe 6 (2.285 €). Die Angestellte erhält als individuelle Endstufe 2.395,50 €
Ortszuschlag Stufe 2	575,03 €		
Zulage	107,44 €		
Summe	2.395,50 €		

Kinderbezogene Entgeltbestandteile

Bis zum 31.10.2006 erhielten Angestellte, denen Kindergeld zusteht, einen Kinderanteil im Ortszuschlag (in der Regel 90,57 € bei Vollbeschäftigung) nach § 29 B Abs. 3 und 4 BAT.

Der TV-L sieht für alle Beschäftigten einheitlich **keine** kinderbezogenen Entgeltbestandteile mehr vor. Die Kinderanteile werden auch nicht bei der Berechnung des Vergleichsentgelts übergeleitet.

Die Fortzahlung der bisherigen **kinderbezogenen** Entgeltbestandteile im Ortszuschlag wird ab 01.11.2006 als **Besitzstandszulage** sichergestellt. Die Höhe der Besitzstandszulage beträgt bei Vollbeschäftigung 90,57 € für jedes berücksichtigungsfähige Kind. Teilzeitbeschäftigte erhalten ebenfalls 90,57 € pro Kind, **wenn** ihnen im Oktober 2006 der kinderbezogene Entgeltbestandteil auch in voller Höhe zusteht. In den übrigen Fällen erhalten Teilzeitbeschäftigte die Besitzstandszulage teilzeitanteilig. Die Besitzstandszulage erhöht sich bei allgemeinen Tarifanpassungen um den ausgehandelten Vomhundertsatz (01.01.2008 2,9%).

Grundsätzlich ist Voraussetzung, dass im Monat Oktober 2006 tatsächlich der Kinderanteil im Ortszuschlag zugestanden hat.

Ausnahmen bestehen u.a.,

- wenn im Oktober 2006 kein Anspruch auf Kindergeld bestand, weil das „Kind“ Grundwehrdienst, Zivildienst, oder eine Wehrübung ableistete und die Kindergeldzahlung zu einem späteren Zeitpunkt wieder auflebt,
- wenn die Entgeltzahlung im Oktober 2006 wegen Elternzeit, Rente auf Zeit oder Ablauf der Krankenbezugsfristen ruht,
- wenn das Kind erst in der Zeit vom 01.11.2006 – 31.12.2006 geboren wird.

Die Besitzstandszulage **fällt weg**, wenn der Kindergeldanspruch endet.

Die Höhe der Besitzstandszulage **reduziert sich**, wenn der/die Beschäftigte nach dem 31.10.2006 die Arbeitszeit reduziert. Dies gilt auch dann, wenn die reduzierte Arbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt wieder erhöht wird. In diesem Fall wird nur die auf der Grundlage der reduzierten Arbeitszeit errechnete Besitzstandszulage weiter gezahlt.

3. Jahressonderzahlung (§ 20 TV-L)

Das bisherige **Urlaubsgeld** (bei Vollbeschäftigung in den Vergütungsgruppen X bis Vc BAT **332,34 €** bzw. in den übrigen Vergütungsgruppen **255,65 €**) und die **(Weihnachts-)Zuwendung** (zuletzt grundsätzlich

82,14% der Vergütung für den Monat September) werden ab 01.11.2006 als Einmalbetrag, der sog. **Jahressonderzahlung**, mit den Bezügen für den Monat November gewährt.
Die Jahressonderzahlung beträgt bei Beschäftigten* in den Entgeltgruppen

Entgeltgruppen	Bemessungssatz
E 1 bis E 8	95 v.H.**
E 9 bis E 11	80 v.H.**
E 12 bis E 13	50 v.H.**
E 14 bis E 15	35 v.H.**

*Der Anspruch für das Jahr 2006 besteht nur für Beschäftigte, die **seit 30.06.2003** in einem (grundsätzlich ununterbrochenen) Arbeitsverhältnis stehen bzw. mit denen keine abweichende arbeitsvertragliche Regelung getroffen wurde (tarifliche Nachwirkung der gekündigten Tarifverträge).

**Bemessungsgrundlage für die Jahressonderzahlung, die mit den Novemberbezügen ausgezahlt wird, ist für das Jahr 2006 die „Vergütung“, die im Monat September 2006 zugestanden hat, ab dem Jahr 2007 bezieht sich der Bemessungssatz auf das in den Kalendermonaten Juli bis September durchschnittlich gezahlte monatliche Entgelt ohne Überstundenentgelt, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien.

Beschäftigte, die **nach dem 30.06.2003** eingestellt wurden und deshalb bisher keinen Anspruch auf die (Weihnachts-) Zuwendung hatten, erhalten auch für das Jahr **2006 keine** Jahressonderzahlung, im Jahr **2007 die Hälfte der o.g. Bemessungssätze** und ab dem Jahr 2008 die o.g. Bemessungssätze.

4. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (§ 22 TV-L)

Bis 31.10.2006 hatten Angestellte, deren Arbeitsverhältnis vor dem **01.07.1994** begonnen hat und seither ununterbrochen fortbesteht, einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung längstens bis zum Ende der **26. Woche seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit**.

Ab 01.11.2006 besteht der Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für alle pflichtversicherten Beschäftigten einheitlich nur noch bis zum Ende der **6. Woche seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit**. Im Anschluss daran zahlt der Arbeitgeber für **längstens 7 Wochen** (bei einer Beschäftigungszeit von mehr als einem Jahr) bzw. für **längstens 33 Wochen** (bei einer Beschäftigungszeit von mehr als drei Jahren) einen **Zuschuss zum Krankengeld**. Der Krankengeldzuschuss wird in Höhe des **Unterschiedsbetrages** zwischen dem von der gesetzlichen Krankenkasse festgesetzten **Nettokrankengeld** und dem **Nettoentgelt** gezahlt.

5. Erholungsurlaub (§ 26 TV-L)

(nicht zutreffend für Lehrkräfte)

Beschäftigte haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf **Erholungsurlaub** unter Fortzahlung des Entgelts, sofern sie **fünf Tage pro Woche** arbeiten:

- 26 Arbeitstage bis zum vollendeten 30. Lebensjahr,
- 29 Arbeitstage bis zum vollendeten 40. Lebensjahr und
- 30 Arbeitstage nach dem vollendeten 40. Lebensjahr.

Maßgebend ist das im Laufe des Kalenderjahrs vollendete Lebensjahr.

Wird an mehr oder weniger als fünf Tagen pro Woche gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch entsprechend vermehrt oder vermindert.

Beispiele:

- Eine 40-jährige Verwaltungsangestellte arbeitet an 4 Tagen pro Woche
Ihr Urlaubsanspruch beträgt **24 Arbeitstage** (30 Tage x 4/5 = 24)
- Eine 28-jährige Verwaltungsangestellte arbeitet an 3 Tagen pro Woche
Ihr Urlaubsanspruch beträgt (aufgerundet) **16 Arbeitstage** (26 Tage x 3/5 = 15,6)
- Eine 38-jährige Verwaltungsangestellte arbeitet an 3 Tagen pro Woche
Ihr Urlaubsanspruch beträgt (abgerundet) **17 Arbeitstage** (29 Tage x 3/5 = 17,4)

Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und kann auch in Teilen genommen werden. Grundsätzlich soll er zusammenhängen, anzustreben sind mindestens zwei Wochen am Stück.

Der Urlaub kann auf das nächste Kalenderjahr nur dann übertragen werden, wenn **dringende betriebliche oder in der Person des/der Beschäftigten liegende Gründe** dies rechtfertigen (§ 26 Abs. 2 TV-L i.V. mit § 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz - BUrlG).

Wird Urlaub aufs nächste Kalenderjahr übertragen, muss er bis zum 31. März **angetreten** werden. Ist dies wegen Arbeitsunfähigkeit, aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Frist bis zum 31. Mai (§ 26 Abs. 2 Buchstabe a TV-L).

6. Tarifvertrag über Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007

1. Einmalzahlungen

Juli 2006		Januar 2007		September 2007	
VergGr X bis Vc LohnGr 1 bis 8a	150 Euro	E 1 bis E 8	310 Euro	E 1 bis E 8	450 Euro
VergGr IIa (nach Aufstieg aus III), VergGr Vb bis III LohnGr 9	100 Euro	E 9 bis E 12	210 Euro	E 9 bis E 12	300 Euro
VergGr IIa (ohne Aufstieg aus III) VergGr Ib bis I	50 Euro	E 9 bis E 12	60 Euro	E 9 bis E 12	100 Euro

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlungen teilzeitanteilig.

2. Erhöhung der Tabellenentgelte

Die Beträge der ab 01.11.2006 maßgebenden Entgelttabelle werden **ab 01.01.2008** um **2,9%** erhöht. Die Beträge der Entgelttabelle werden dabei auf volle 5 Euro aufgerundet.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Hinweis: Im Schwäbischen Schulanzeiger 10/2006 wurden die Schulen unter dem Titel
„Bildung verbindet – Bayern in Europa“: 60 Jahre Bayerische Verfassung –
EU-Projekttag am 22.01.2007

auf eine Terminliste verwiesen, die jedoch aus technischen Gründen nicht veröffentlicht wurde. Nachfolgend können Sie der nunmehr beigefügten Terminübersicht alle Ereignisse und weitere Informationsquellen dazu entnehmen.

**„Bildung verbindet - Bayern in Europa“
- Terminübersicht -**

Termin	Ereignis	Weitere Informationen
November 2006	„Verfassungsmonat“: Schulen laden bayerische Politiker ein	http://www.isb.bayern.de http://www.km.bayern.de/blz/ http://www.bayern.landtag.de/
ab Ende November 2006	Ausstellung „60 Jahre Bayerische Verfassung“ im Bayerischen Landtag	http://www.200jahrebayern1806-2006.bayern.de/ausstellungen/
01.12.2006	60. Jahrestag der Annahme der Verfassung für den Freistaat Bayern	http://www.bayern.landtag.de/
10.12.2006	Internationaler Tag der Menschenrechte	http://www.un.org/rights
01.01.2007	Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft	http://www.bundesregierung.de
22.01.2007	EU-Projekttag in Deutschland	http://www.isb.bayern.de http://www.km.bayern.de/blz/ http://www.europarl.de
22.01.2007	Deutsch-französischer Tag	http://europa.lernnetz.de/docs/broschuere2810
21.03.2007	Tag des Europäischen Frühlings	http://www.europaeischerfruehling2006.org/
25.03.2007	50. Jahrestag der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“	http://www.isb.bayern.de
Anfang Mai 2007	Europawoche 2007	http://www.isb.bayern.de
9.05.2007	EU-Europatag (jährlich)	http://www.isb.bayern.de
01.07.2007	Beginn der EU-Ratspräsidentschaft Portugals	
25.05. bis 14.10.2007	Bayerische Landesausstellung in Zwiesel: Bayern - Böhmen: 1500 Jahre Nachbarschaft	www.bayern-boehmen.hdbg.de

Königsbrunner Hauptschule Nord erhält Auszeichnung in Berlin

Mit einem Stapel Urkunden für alle am Projekt Beteiligten und einem Scheck über 1000 Euro kam die Lehrerin Dipl. Päd. Anita Schmölz aus Berlin zurück. Dort erhielt sie aus der Hand von Staatssekretär Dr. Joachim Wuermeling und der Geschäftsführerin des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, Dr. Heike

Kunstmann, im Rahmen eines Festaktes den Gewinnerscheck sowie eine Urkunde für die Hauptschule Königsbrunn-Nord.

An dem Unterrichtsprojekt von Anita Schmözl gefiel dem Preisgericht, wie sie ihre Schüler fit für das Arbeitsleben macht. Zusätzlich zu den üblichen Lerninhalten des Lehrplans gibt es noch weitere „Bausteine“. Dabei geht es um die Vermittlung von „Berufsvorbereitung“ und „soziale Kompetenz“ bei Praxisnachmittagen in Betrieben und sozialen Einrichtungen.

Prämiert wurden insgesamt 25 Projekte der Bundesinitiative Jugend und Ausbildung, die Jugendliche in Ausbildung und Beruf bringen und sie für die Wirtschaft tüchtig machen. Aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligten sich rund 260 Schulen an dem Wettbewerb.

Wir beglückwünschen die Schülerinnen und Schüler sowie die Leiterin des Projektes und alle weiteren daran Beteiligten der Hauptschule Königsbrunn-Nord zu ihrem großartigen Erfolg.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Projekt der Lindenberger Antonio-Huber-Schule vom Europäischen Sozialfonds ausgezeichnet

Den Kindern und Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu geben – das ist eine der wichtigsten Anliegen der Antonio-Huber-Schule in Lindenberg. Alle 230 Jugendlichen, die in den drei vergangenen Projektjahren die Schule verlassen haben, konnten nach Mitteilung des Schulleiters **Josef Bloch** durch berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur oder ein Berufsvorbereitungsjahr vermittelt werden.

Eingeleitet und beantragt hat die Beteiligung an dem Projekt, das aus EU-Fördermitteln finanziert wird, der Elternbeirat im Oktober 2003. Mit **Gabi Heinz** aus Heimenkirch wurde eine Sozialpädagogin zur Betreuung der Schüler neben dem normalen Unterricht an die Schule geholt. Auch die Eltern wurden in das Projekt mit einbezogen, „da gestärkte und aktive Eltern ein wichtiges Bindeglied beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt darstellen“(Heinz).

Im März 2006 endete das erfolgreiche Projekt, für das die Schule die besondere Auszeichnung von Bayerns Staatsministerin **Christa Stewens** bekam. Von den eingereichten 1180 Projekten aus ganz Bayern gehört „Jugend-, Berufs- und Lebenswerk“ der Antonio-Huber-Schule zu den zwölf besten.

Wir beglückwünschen die Schule und alle am Projekt Beteiligten zu diesem großen Erfolg, insbesondere freuen wir uns, dass keiner der Schüler auf der Straße steht.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Edith-Stein-Schule in Aichach erhält Deutschen Fußballkulturpreis

Die Förderschule wird damit für ihr WM-Projekt belohnt, bei dem Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrkräften im Juni dieses Jahres an drei Tagen insgesamt 23 Aktionen durchgeführt haben. Da wurde im Sambastil getrommelt, ein WM-Lied gesungen, das WM-Maskottchen gebastelt, auf die Torwand geschossen und ein Fußballturnier mit mehr als 20 Mannschaften durchgeführt. Das Preisgericht begründete seine Entscheidung für die Edith-Stein-Schule damit, dass die Schule mit ihrem Projekt Spaß am Fußball und Freude am Lernen vermittelt sowie Teamfähigkeit, Rücksichtnahme und Fair-Play gefördert habe. Besonders gelobt wird außerdem die Zusammenarbeit von Lehrkräften Schülern und Eltern. Weitere Preisträger sind Franz Beckenbauer, der einen Sonderpreis bekommt, Jorge Valdano für das beste Fußballbuch und Lukas Podolski für den „Fußballspruch des Jahres“. Das Preisgeld in Höhe von 5.000,- Euro teilt sich die Schule mit einem Straßensportprojekt in Ostfildern.

Wir beglückwünschen die erfolgreiche Schule zu ihrem großen Erfolg und danken allen Beteiligten dieses Projekts für den hervorragenden Einsatz und die pädagogische Wirksamkeit ihrer Unternehmung.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Preisgekrönte Umweltschulen – Mehr als 10 000 Teilnehmer in 30 Staaten Europas
Vier Schulen aus dem Regierungsbezirk Schwaben zählen zu den Preisträgern

51 bayerische Schulen, darunter vier aus Schwaben, zeichnete Umweltstaatssekretär Otmar Bernhard mit dem Titel „Umweltschule Europa 2006“ aus.

Zu den Preisträgern zählen die Theodor-Heuss-Volksschule **Memmingen**, die Volksschule **Steppach** im Landkreis Augsburg, die Staatliche Berufsschule **Günzburg** und die Gewerbliche Berufsschule II **Augsburg**.

Die Schulen entwickelten eine Vielzahl von gelungenen Projekten im Umweltbereich, angefangen vom Energiesparen über die Neugestaltung der Schulgärten bis hin zur Gesundheitserziehung.

Die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“ ist in der Ausschreibung der europäischen Umweltbildungsstiftung enthalten. Jede Schule kann die Auszeichnung erhalten, wenn sie innerhalb einer zweijährigen Projektzeit ein selbst entwickeltes Konzept zur Verbesserung des Umweltschutzes erfolgreich umsetzt.

Wir beglückwünschen die schwäbischen Schulen zu ihrem erfolgreichen Abschneiden. Gleichzeitig sollte diese Auszeichnung auch andere Schulen zur Teilnahme an solchen Umweltschutzprojekten mit europäischer Dimension anspornen.

Gabriele Holzner, Abteilungsleiterin

Fortbildungskurse des Arbeitskreises für Schulmusik e.V. (AfS) im Schuljahr 2006/07

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahmen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 11.10.2006 die Veranstaltungen als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Musiklehrkräfte aller, bzw. der in der Zielgruppe bezeichneten Schularten an.

Falls erforderlich kann vom Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung gewährt werden, wenn die schulischen Verhältnisse nicht entgegenstehen. Zuschüsse aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich an den

Arbeitskreis für Schulmusik e.V. (AfS), Herr Helmut F.J. Bencker - Vorsitzender des AfS-

Landesbereich Bayern -, Lange Länge 15, 91564 Neuendettelsau

Gabriele Holzner, Abteilungsleiterin

Fortbildungsseminare der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) für Schulleitungen 2007

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 28.09.2006 die folgenden Veranstaltungen als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten, die mit Schulleitungsaufgaben betraut sind, an:

- Rechtssicher und wertschätzend beurteilen – die neue Rolle der Schulleitung, 10.04. und 11.04.2007 in Holzhausen
- Personal kompetent und rechtssicher begleiten, Gesprächsforum „Personal in Schulen“, 30.05. und 01.06.2007 in Holzhausen
- Angestelltenrecht für Schulleitung, 05.04.2007 in München
- Aufgaben der Schulleitung/des Schulleitenden im Staatlichen Schulamt, 30.05.2007 in München

Der Vorgesetzte kann eine Befreiung vom Unterricht erteilen, sofern es die schulische Situation erlaubt. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich an die Bayerische Verwaltungsschule, Ridlerstraße 75, 80339 München

Gabriele Holzner, Abteilungsleiterin

Hauptschultagung 2006 am 18./19. Dezember 2006 in der IHK Akademie Feldkirchen-Westerham
Anerkennung als Lehrerfortbildung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 23.10.2006 die Hauptschultagung 2006 am 18./19. Dezember 2006 in der IHK Akademie Feldkirchen-Westerham für die sog. „Arbeit-Wirtschaft-Technik-Experten“ als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Es besteht Einverständnis, dass den AWT-Lehrkräften zur Teilnahme an der Veranstaltung Dienstbefreiung gewährt werden kann, soweit es die schulische Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung erlaubt. Den Teilnehmern am Hauptschultag 2006 werden auf Antrag Fahrtkosten erstattet. Diese sind mit den jeweiligen Regierungen abzurechnen. Zuschüsse zu den weiteren Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Interessenten wenden sich per E-mail (wid@bbw.de) an das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V., z.Hd. Frau Petra Bauer
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

British Council Language for Europe-Konferenz „Preparing for the world of work – language education for the future“ in Berlin am 26. und 27.01.2007

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 23.10.2006 die vorgenannte Veranstaltung für Multiplikatoren im Bereich der Fremdsprachen in allen Schularten als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Teilnehmern kann Dienstbefreiung erteilt werden, wenn es die schulischen Verhältnisse erlauben.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden (auch anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden). Mit der Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist der Versicherungsschutz für die Teilnehmer gewährleistet.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fremdsprachenkonferenz „Fortschritte im frühen Fremdsprachenlernen“ vom 08.-10.03.2007 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 30.10.2006 die Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte, die an Grundschulen oder in der 5. Jahrgangsstufe an weiterführenden Schulen Englisch bzw. eine andere Fremdsprache unterrichten, an. Der Vorgesetzte kann für Freitag, den 09.03.2007, eine Befreiung vom Unterricht erteilen, sofern es die schulische Situation erlaubt.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden (auch anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden).

Interessenten wenden sich an: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Didaktik der englischen Sprache und Literatur, Herrn Prof. Dr. Heiner Böttger, 90478 Nürnberg, e-Mail hrboetgg@ewf.uni-erlangen.de

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Mathematikdidaktisches Kolloquium an der LMU im Wintersemester 2006/07

Anerkennung als Lehrerfortbildungsveranstaltung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 30.10.2006 die folgenden Veranstaltungen (jeweils donnerstags, 18.00 c.t.) des Kolloquiums als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Mathematiklehrkräfte aller Schularten in Oberbayern und **Schwaben** an:

- 26.10.2006, StD Schröpel (nachträglich, da Veranstaltung bereits stattfand)
- 23.11.2006, Prof. Schneider
- 30.11.2006, Prof. Fallgatter
- 07.12.2006, Prof. Köller
- 11.01.2007, Dr. Motzer

- 01.02.2007, Dr. Heinze, Prof. Herwatz-Emden

Eine Befreiung vom Dienst ist nicht notwendig, da es sich um Abendveranstaltungen handelt.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden (auch anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden).

Interessenten wenden sich an den Lehrstuhl für Didaktik der Mathematik und Informatik

Frau Prof. Dr. rer. nat. Kristina Reis, Theresienstraße 39, 80333 München

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

13. Münchner kinder- und jugendpsychiatrisches Frühjahrssymposium über Entwicklungsstörungen am 10.03.2007 in München

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte die vorgenannte Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen an. Eine Dienstbefreiung ist nicht notwendig, da die Veranstaltung an einem Samstag stattfindet.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden (auch anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden).

Interessenten wenden sich an Institut für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität, Nussbaumstr. 7, 80336 München

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fort- und Weiterbildungsprogramm der Evangelischen Schulstiftung in Bayern für das Schuljahr 2006/07

Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte die Veranstaltung der Evangelischen Schulstiftung im Schuljahr 2006/07 als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte der jeweils betreffenden Schularten bzw. Unterrichtsfächer an. Die Teilnehmer können durch die Schulleitungen vom Unterricht freigestellt werden, soweit es die schulischen Verhältnisse erlauben.

Diese Anerkennung erstreckt sich aber **nicht** auf die folgenden Angebote, die keinen konkreten Unterrichtsbezug aufweisen:

- Nr. 600, Spirituelle Bewegung und Begegnung
- Nr. 601, Wellness-Angebot

Für die Teilnahme an Fortbildungsreihen (z.B. Nr. 501 „Fortbildung in den ersten Dienstjahren, 3. Phase) kann staatlichen Lehrkräften keine Anrechnung auf die Unterrichtspflichtzeit gewährt werden.

Es besteht weiterhin von hier aus Einverständnis, dass der Besuch der Veranstaltungen von den dafür zuständigen Schulleitungen auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung der Lehrkräfte angerechnet wird.

Interessenten wenden sich an die Evangelische Schulstiftung in Bayern, Postfach 1734, 90006 Nürnberg

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Schulrat Anton Kapfer an das Staatliche Schulamt in der Stadt Augsburg versetzt

Mit Wirkung vom 01. November 2006 wurde Herr Anton Kapfer an das Staatliche Schulamt in der Stadt Augsburg versetzt und zum weiteren Schulrat bestellt. Wir wünschen Herrn Schulrat Kapfer viel Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Schulrat Erwin Schlecker an das Staatliche Schulamt im Landkreis Neu-Ulm versetzt

Mit Wirkung vom 01. November 2006 wurde Herr Erwin Schlecker an das Staatliche Schulamt im Landkreis Neu-Ulm versetzt und zum weiteren Schulrat bestellt. Wir wünschen Herrn Schulrat Schlecker viel Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Berichtigungen:

Die Bestellung der Lehrerin Ulrike Flieger-Notemann zur stellvertretenden Schulleiterin an der VS Fischen (GS), Lkr. Oberallgäu, wurde aufgehoben. Mit der Stellvertretung in der Schulleitung an der VS Fischen (GS) wurde Lehrerin Judith Lingg beauftragt.

Die im Schulanzeiger 10/2006, S. 303, ausgeschriebene Konrektorenstelle an der Volksschule Untermeitingen (GS) wird wegen rückläufiger Schülerzahlen entgegen der damaligen Ausschreibung in Besoldungsgruppe A 12+AZ ausgebracht. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik in der Stadt Kempten/Allgäu

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Kempten ist eine Fachberaterstelle für Musik neu zu besetzen. Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Anrechnungsstundenkontingents gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 04. 19994(KWMBek Nr.10/1994 S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend. Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte mit musikpädagogischen Erfahrungen bei Schülern verschiedener Altersstufen bewerben. Die Eignung muss außerdem durch Prüfungen im Fach Musik nachgewiesen werden.

Schulleiter und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. November 2006**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **01. Dezember 2006**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle Sport im Landkreis Günzburg

Gz: 4-5145.5

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg ist eine Fachberaterstelle für Sport ab sofort neu zu besetzen. Um die Fachbetreuerstelle können sich Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligten sowie Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport bewerben. Erfahrungen im Vereinssport und Wettkampfwesen werden erwartet.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiter/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. November 2006**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **01. Dezember 2006**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe	Bemerkung
---	--	------------------	-----------------	---------------------------	-----------

Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Landkreis Neu-Ulm	Volksschule Altenstadt (GS+THS I)	363	KR/ KRin	A 12+AZ	16 Klassen
----------------------	--------------------------------------	-----	-------------	---------	------------

Erforderlich sind Bewerberinnen und Bewerber mit EDV-Kenntnissen (Bayer. Schulverwaltungsprogramm) bzw. der Bereitschaft, sich einzuarbeiten. Die Stelle ist wegen Schülerrückgang nur in A12+AZ gesichert.

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren und Rektorinnen, (Zweite) Konrektoren und Konrektorinnen und Seminarrektoren und Seminarrektorinnen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird.

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

24. November 2006

Vorlage der Gesuche bei dem für die Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

08. Dezember 2006

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

14. Dezember 2006

Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24.06.2005 (GVBl Nr. 12 vom 30.06.2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGrn. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorenstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre. Für Funktionsstellen an einer **Grundschule** können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung der Grundschule bewerben. Dies gilt auch bei absehbarer Auflösung einer Teilhauptschule I.

Für Funktionsstellen an einer **Hauptschule** können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung der Hauptschule bewerben.

Wir behalten uns vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusgerechte Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Übertragung des Amtes Rektorin der Bes.Gr. A 13+AZ

Weigel Evelyn, Private Montessori-VS Dinkelscherben (GS+HS)

Verstorben

Pichler Egmont, Fachlehrer, Volksschule Wittislingen (GS+HS)
Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

Kinderkleidung: Reflexmaterial im Herbst und Winter besonders wichtig



Kinder müssen auch bei schlechter Sicht und in der Dunkelheit auf dem Schulweg gut sichtbar sein. Ihre Eltern sollten deshalb darauf achten, dass vor allem Jacke und Hose der Kinder sowie der Ranzengürtel mit Reflexmaterial ausgestattet sind. Das können Reflexstreifen auf dem Regenmantel sein, „Blinkis“ am Anorak, zusätzliche reflektierende Figuren am Tornister oder Applikationen auf dem Jackenärmel. Kinder, die zu dunkle Kleidung oder einen Ranzen ohne Reflexstreifen tragen, laufen Gefahr, von Autofahrern erst im letzten Augenblick oder gar zu spät erkannt zu werden.

Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse angesichts der beginnenden dunklen Jahreszeit hin.

Helle Reflektoren besser als dunkle

Da die „Lichtkonkurrenz“ im morgendlichen Straßenverkehr sehr groß ist, reicht ein reflektierendes Accessoire nicht aus. Die reflektierenden Materialien sollten deshalb auf Arme, Beine und Oberkörper gleichermaßen verteilt werden. Je heller die Reflexion ausfällt, desto sicherer. Deshalb sind helle, silberne oder weiße Reflektoren besser geeignet als rote oder blaue. Zur „Sicherheit durch Anziehen“ gehört zusätzlich, dass Kinder eher helle als dunkle Garderobe tragen sollten. Ein gelber Regen-Poncho anstelle eines dunkelblauen ist dafür ein gutes Beispiel.

Allein im Jahr 2005 sind in Bayern rund 18.200 Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg Opfer von zum Teil schweren Verkehrsunfällen geworden, elf Schüler starben dabei. Die bayerischen Schulkinder sind auf dem Weg zur Schule und von dort nach Hause beim **Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband** und der Bayerischen Landesunfallkasse gesetzlich unfallversichert*.

Für Ihre **Rückfragen** zu dieser Information wenden Sie sich an
Frau Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel: (089)3 60 93-119, Fax: (089)3 60 93-379.

Lernen ohne Grenzen

Symposium von Schulen ans Netz in Berlin beleuchtete die Potenziale des Notebooks und flexibler Lernformen für moderne Bildungsprozesse. Neue Version der virtuellen Arbeitsplattform lo-net wurde freigeschaltet.

„Über alle Grenzen – dem mobilen Lernen gehört die Zukunft“: Unter diesem Motto diskutierten über 400 Fachwissenschaftler, Lehrkräfte und Bildungsverantwortliche in der Berliner Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom über die pädagogischen Potenziale des Lernens mit Notebooks. Bislang arbeiten mehr als 100 Schulen in Deutschland mit so genannten Notebook-Klassen. Doch organisatorische, technische und finanzielle Barrieren stehen oftmals einem reibungslosen Einsatz entgegen. Nachgewiesen ist durch unterschiedliche Studien, dass Notebook-Klassen Sozial- und Medienkompetenz nachhaltig fördern. Auch im Bereich der Problemlösung zeigen Notebook-Schüler im Vergleich mit Schülern, die nicht mit Notebooks arbeiten, bessere Lernleistungen.

In thematischen Foren berichteten Lehrkräfte und Medienexperten von Projekten, in denen mit dem Einsatz von Notebooks beispielsweise sozialen Benachteiligungen und Lernbehinderungen erfolgreich entgegengesteuert wird. Für die sinnvolle Einrichtung von Notebook-Klassen, so der Tenor der Veranstaltung, bedarf es künftig vor allem Lehrerfortbildungen, methodisch-didaktischer Konzepte und auch differenzierterer Forschungsergebnisse.

Mobiles Lernen erfordert vor allem auch geeignete Arbeits- und Kommunikationsplattformen. Im Rahmen des Symposiums wurde die neue Version von lo-net freigeschaltet. Mit lo-net² können ab sofort bundesdeutsche Schulen und andere Bildungsinstitutionen ihre gesamte Institution in virtuellen Arbeitsräumen, abbilden, sich online präsentieren und sich mit anderen bundesweit vernetzen. lo-net² fördert das internetgestützte kooperative, vernetzte Arbeiten und unterstützt dabei kreative und schülerzentrierte Lehr- und Lernformen. Damit wird mobiles Lernen, z. B. die Verbindung von Lernorten zuhause, im Betrieb oder in der Schule, ermöglicht und ein selbstständiges ebenso wie ein vernetztes Arbeiten in neuen Lehr- und Lernformen unterstützt.

Die zweitägige Veranstaltung in Berlin fand im Rahmen des zehnjährigen Jubiläums von Schulen ans Netz statt. In der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom hatten am Montag Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan, Telekom-Vorstand Kai-Uwe Ricke und KMK-Präsidentin Ute Erdsiek-Rave dem Verein für die erfolgreiche Pionierarbeit zur Förderung des Lehrens und Lernens mit neuen Medien an deutschen Schulen gedankt.

Nähere Infos zur Veranstaltung unter <http://www.schulen-ans-netz.de/presse/festakt> .

Schulen ans Netz e. V. ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Telekom AG. Der gemeinnützige Verein mit gesamtgesellschaftlichem Bildungsauftrag ist ein Kompetenzzentrum für das Lehren und Lernen mit neuen Medien im schulischen Umfeld. Neben Veranstaltungen, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten bietet Schulen ans Netz e.V. verschiedene Internetdienste und -plattformen an.

www.schulen-ans-netz.de; www.lo-net2.de

Softwareinformationen der Medienwerkstatt Mühlacker Verlagsges.mbH

Ein neues Lernprogramm für Deutsch und Mathematik in der Grundschule:

Die Krumpfs auf Lernreise

Eine Familie kleiner und witziger Figuren motiviert die Kinder zum Umgang mit Buchstaben und Zahlen - nicht aufdringlich, eher dezent und versteckt, aber enorm effektiv. Dieses Lernprogramm ist ein liebevoll gestaltetes, motivierendes Lernspiel für die Kinder in der 1. und 2. Klasse. Es umfasst insgesamt rund 40 verschiedene Übungsarten für die Bereiche Deutsch und Mathematik. Alle Übungen sind in grafisch sehr aufwändige und ansprechend gestaltete Bildschirmszenen eingebunden. Besonderheiten in den Ländern Deutschland, Schweiz und Österreich sind von den Autoren berücksichtigt worden.

Bevor es losgehen kann erfahren die Kinder zunächst die Geschichte der "Krumpfs", die wissbegierig zu einer Seereise aufbrechen und dabei auf 4 Inseln stoßen, auf denen Sie Aufgaben aus den Fächern Deutsch und Mathematik kennen lernen und üben können:

- * Auf "Schloss Hörrohr" findet die Lautschulung mit Übungen zur Lautdifferenzierung und Lautpositionierung statt.
- * Im "Wordschungel" wird Lesen geübt.
- * Der "Zirkus Plumi" bietet Addieren und Subtrahieren.
- * Am "Meer "Multi" finden die "Krumpfs" das Malnehmen und Teilen.

Das Programm ist benutzerfreundlich gestaltet und somit leicht zu bedienen. Es eignet sich deshalb neben dem Einsatz in der Schule besonders auch für das Üben am häuslichen Computer. Durch zahlreiche Einstellungsmöglichkeiten kann das Programm genau an den Unterricht bzw. den Lernstand der Kinder angepasst werden.

Lehrerinnen und Lehrer, die in der regionalen Lehrerfortbildung für Grund- und Förderschulen tätig sind, erhalten für Fortbildungszwecke ein kostenloses Exemplar. Bei Bestellungen bitte einen Nachweis beilegen (z.B. e-Team in NRW oder MIB in Bayern, usw.)

Die Einzellizenz kostet 39,- EUR (bei Sammelbestellungen für Kinder gibt es Preisnachlässe) Die Einzelklassenlizenz kostet 69,- EUR. Die Schullizenz kostet 99,- EUR.

Systemvoraussetzungen:

- Windows 98 SE, ME, NT4, 2000, XP.
- Mac OS X 10.2 oder neuer.

Ausführliche Informationen und Bildschirmkopien zu diesem neuen Titel aus der Medienwerkstatt finden Sie auf unseren Webseiten: <http://www.medienwerkstatt.de/p/krumpfs/>

Beachten Sie auch das Oktober-Update bei www.grundschulmaterial.de mit rund 1000 neuen Medien. Dieses für Grund- und Förderschulen größte Online-Angebot ist eine Fundgrube für Ihre Unterrichtsvorbereitung.

Die URLs der Medienwerkstatt:

<http://www.medienwerkstatt.de>; <http://www.medienwerkstatt-online.de>
<http://www.schulschriften.de>; <http://www.schulbericht.de>; <http://www.holzcomputer.de>
<http://www.grundschulmaterial.de>; <http://www.wissenskarten.de>; <http://www.pushy-co.de>



- DVD "Lesen im Dialog": www.finken.de/kindergarten/allgemein/lesen_im_dialog.htm
DVD bzw. Video "Natur erleben mit Kopf, Herz und Hand":
www.finken.de/kindergarten/allgemein/natur_erleben.htm
- "Schritt für Schritt gemeinsam" - Kooperationsprojekte für Kitas und GS:
www.finken.de/kindergarten/allgemein/schritt_fuer_schritt_gemeinsam.htm



Multiplikationsförderung startet in eine neue Runde – DBU stellt 100.000 Euro für Naturschutz-Initiativen bereit

Sie wurden von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem ZDF für ihr Engagement im Naturschutz ausgezeichnet und werden damit jetzt zum Vorbild für andere Projekte: Die fünf diesjährigen Preisträger des Wettbewerbs „muna - Mensch und Natur“ sollen ehren-amtliche Initiativen zu eigenen Aktionen anregen. Und das Nacheifern lohnt sich: Die Stiftung stellt im Rahmen der Multiplikationsförderung insgesamt wieder 100.000 Euro für Vereine und Personen zur Verfügung, die in die Fußstapfen der Preisträger treten. Rund 50 Projekte sollen aus diesem Extra-Fördertopf unterstützt werden. Die Nachahmer können sich noch bis zum **31. Januar 2007** mit ihrem Projekt bei der DBU bewerben.

Bei den Gewinnerthemen geht es etwa um den Schutz einheimischer Tier- und Pflanzenarten in Städten, wobei die DBU besonderen Wert auf die Informationsvermittlung legt. Ein Vorbild hierfür ist Axel Kramer, der mit seinem Team im schleswig-holsteinischen Ostseebad Dahme Fledermausschutz zur Touristenattraktion gemacht hat. Die fledermausfreundliche Gestaltung von Privathäusern wäre zum Beispiel förderfähig. Besonders im Blick der Förderung sind außerdem Ehrenamtliche, die sich wie muna-Gewinner Stefan Brücher aus Nordrhein-Westfalen für den Schutz von Eulenarten und deren Lebensräumen einsetzen.

Auch der Erhalt ökologisch wertvoller Heidelandschaften bildet einen Schwerpunkt der Multiplikationsförderung. Dafür steht das nordrhein-westfälische Bündnis für die Wahner Heide Pate, das ein ehemaliges Militärgelände in der Nähe von Köln mit viel Ehrgeiz zu einem Naturschutzgebiet gemacht hat. Daneben werden Initiativen belohnt, die dem Vorbild des Naturschutzzentrums „Oberlausitzer Bergland“ (Sachsen) folgen, Naturschutz mit Umweltbildung verknüpfen und dabei vor allem Kinder und Jugendliche im Blick haben. Auch ehrenamtliche Projekte für den Erhalt der biologischen Vielfalt auf Äckern sowie Ressourcen- und Bodenschutz in der Landwirtschaft am Beispiel des Preisträgerprojekts der zwölfjährigen Ricarda Neubauer können bei der aktuellen Förderrunde Unterstützung finden.

Alle Informationen und die Bewerbungsunterlagen für die DBU-Multiplikationsförderung gibt es im Internet unter www.dbu.de/muna. Die Formulare können aber auch per Post im Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück, angefordert werden.

Jetzt noch anmelden für ein Schuljahr in Kanada, Neuseeland oder Frankreich ab Januar 2007!
Austauschorganisation KulturLife vermittelt jetzt noch Plätze für ein halbes oder ganzes Auslandsschuljahr

Schüler, die gerne ein Schuljahr im Ausland verbringen möchten, den Start ab Sommer aber gerade verpasst haben, können sich jetzt noch bei der Kieler Austauschorganisation KulturLife für ein halbes oder ganzes Jahr in Kanada, Neuseeland oder Frankreich **ab Januar 2007** anmelden. Plätze in den USA, Australien, Irland, England, Spanien, Mexiko, Argentinien und Japan sind erst wieder für August 2007 verfügbar (Bewerbungen ab sofort möglich).

Die Schüler haben dabei die Wahl zwischen einem klassischen High School- und einem Direktwahlprogramm. Bei der Direktwahl vermittelt KulturLife eine Schule nach Wahl, so dass die Platzierung individuell auf die Wünsche der Teilnehmer zugeschnitten ist.

In allen Programmen wohnen die Jugendlichen bei Gastfamilien, die diese wie ihre eigenen Kinder an ihrem Leben teilhaben lassen. Auf diese Weise lernen die Schüler neben der Sprache auch die Kultur des Landes besser kennen. Die Organisation steht allen Interessierten von der Planung, über die Abreise bis zur Rückkehr zur Seite. Ein Betreuer vor Ort kümmert sich zusätzlich um den Einzelnen. **Teilnehmen können Schüler und Schülerinnen ab 15 Jahren.** Mehr Informationen zu den Programmen und allen Voraussetzungen finden Sie unter www.kultur-life.de oder erhalten Sie telefonisch unter (0431)88 81 410.

Was viele nicht wissen: Ein Auslandsaufenthalt lässt sich häufig durch Auslands-Bafög fördern. Informationen zu einer Förderung durch ein Auslands-Bafög gibt es unter www.das-neue-bafog.de.

KulturLife GmbH ist eine Jugendaustauschgesellschaft mit elfjähriger Erfahrung, die Auslandsaufenthalte für Jugendliche von der Vorbereitung über den Flug und Aufenthalt selbst bis hin zur Nachbereitung komplett organisiert. Die Gesellschaft hat als deutscher Partner des weltweiten Verbundes von Nacel International ihren Sitz in Kiel. Neben Auslandsschuljahren vermittelt KulturLife auch Sprachreisen, Familienaufenthalte und Auslandsjobs und -praktika.

KulturLife
Dirk Geest
Exerzierplatz 9 in 24103 Kiel
Tel.: 0431/888 14 131; E-Mail: presse@kultur-life.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hermann-Luchterhand-Str. 10, 56566 Neuwied Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern – ergänzbare Sammlung mit Kommentar Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk, fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Neueste Ausgabe: 98. Lieferung

Die 98. Lieferung bringt die Arzneimittel-Richtlinien, die Richtlinien über künstliche Befruchtung, die Krebsfrüherkennungs-Richtlinien, die Kinder-Richtlinien, die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien, die Berufsordnung für die Ärzte in Bayern, das Zahnheilkundegesetz, das Heilpraktikergesetz, Teile der Kommentierung, SGB V, VI, XI, XII und das BayVwVfG auf den neuesten Stand. Sie enthält neu Kurzbegründungen für die Beihilfefestsetzung und ein Berechnungsformblatt für Zahnersatz.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lehrplan für die bayerische Hauptschule Jahrgangsstufen 5 und 6

herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat, Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, Dr. Werner Schrom, Ministerialrat, alle in der Abteilung Volksschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Neueste Ausgabe: 27. Lieferung, neuester Rechtsstand: 15. September 2006

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung zum Fachprofil Evangelische Religionslehre sowie die Kommentierungen zum Fachlehrplan Evangelische Religionslehre für die Jahrgangsstufe 5 und zu den Fachlehrplänen Katholische Religionslehre und Mathematik jeweils für die Jahrgangsstufe 6.

Cornelsen Verlag, Mecklenburgische Straße 53, 14197 Berlin
Conrady: Das Buch der Gedichte

Deutsche Lyrik von den Anfängen bis zur Gegenwart
Gedichtband; Neue Ausgabe; hrsg. Hermann von Korte
664 Seiten, Festeinband ISBN: 3-06-060138-0 EUR (D) 28,95

Vom Wessobrunner Gebet aus dem 9. Jahrhundert bis zur Par5verkäuferin der Gegenwart: Das Standardwerk Conrady: Das Buch der Gedichte - Deutsche Lyrik von den Anfängen bis zur Gegenwart (Cornelsen Verlag) liegt in der Neubearbeitung vor. Die Anthologie ist speziell für den Schulunterricht konzipiert, umfasst rund 1000 deutschsprachige Gedichte und bietet umfangreiches Material für den Unterrichtseinsatz.

Der neue Conrady besticht durch die Vielzahl lyrischer Gattungen und Genres mit Beispielen aus allen Epochen. Neben vertrauten, zum Kanon zählenden Gedichten wurden verstärkt neuere und zeitgenössische Texte junger Lyriker sowie zentrale Gedichte von DDR-Autoren aufgenommen. Diese lebendige Textmischung macht den Conrady in hohem Maße schultauglich: Bewährte Texte stehen neben reizvoller neuer Lyrik, schwere neben leichten, heitere Texte neben traurigen oder solchen zum Nachdenken. Dabei wartet der Conrady mit einer weiteren Besonderheit auf: Mit der Aufnahme von Gedichten aus der englischen und amerikanischen Lyrik sowie französischen Texten reagiert die Neuauflage auf die konstant ansteigende Forderung nach Vielsprachigkeit.

Die Neubearbeitung orientiert sich konsequent am Schulalltag und zeigt sich in einem leserfreundlichen Gewand: Texte mit Anmerkungen und Angaben zum Entstehungsdatum stehen direkt auf einer Seite und sind mit einem Zeilenzähler versehen. Ein systematisches Register nach Themen, Autoren und Gedichtanfängen bietet die Möglichkeit für selbstständige Recherche. Gegenüberstellungen, wie etwa die von Originaltext und Übersetzung, von verschiedenen Fassungen desselben Textes oder von aufeinander reagierenden Texten machen entdeckendes Lernen möglich, indem sie zum Vergleichen von Gedichten anregen. Die Anthologie ist vielfältig im Unterricht einsetzbar und eignet sich auch für die Stillarbeit, Arbeit in Gruppen und für die Binnendifferenzierung.

Conrady: Das Buch der Gedichte Deutsche Lyrik von den Anfängen bis zur Gegenwart baut auf dem großen Textrepertoire des 1987 von Karl Otto Conrady herausgegebenen Buches der Gedichte auf und wurde von Cornelsen eigens für die Schule konzipiert.

Cornelsen Verlag, Berlin

Open Door – Englischlernen mit Bestsellern – Irische Top-Autoren bei Cornelsen

Irische Bestseller-Autoren wie Roddy Doyle, Peter Sheridan oder Michael Scott schreiben Originaltexte, die in Wortwahl und Grammatik so einfach gehalten sind, dass der Text leicht zugänglich ist. Mit Open Door wollten wir diejenigen ansprechen, die nie oder sehr wenig lesen. Daher sollten die genreübergreifenden Novellen und Erzählungen zum einen leicht zu erschließen, zum anderen aber auch spannend und gut geschrieben sein.

Der Berliner Cornelsen Verlag sieht in der Reihe einen echten Gewinn für den Englischunterricht in Deutschland: „Englischlernen mal ganz anders: Ohne Schulbuch, sondern mit spannender zeitgenössischer Literatur irischer Top-Autoren. Jugendliche Lerner werden sich selbstverständlicher der Literatur bedienen, da der mahnende Zeigefinger: Lern Englisch! fehlt.“ Open Door richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab dem 5./6. Lernjahr. Die Texte zeichnen sich durch eine deutlich herausgearbeitete Geschichte aus, haben kurze Kapitel und sind effektiv in Ausdruck und Stil. Jeder Titel wird durch englisch-deutsche Vokabellisten ergänzt. Lehrerhandreichungen stehen als Downloads unter www.cornelsen.de/opendoor zur Verfügung. Cornelsen startet Open Door zunächst mit elf Titeln. Die Lektüren sind für je 6,50 € seit Oktober im Handel.

Autoren	Titel	ISBN	EURO
Cecilia Ahern	Mrs. Whippy	3-06.031839-5	6,50
Gareth O'Callaghan	Stray Dog	3-06-031812-3	6,50
Rose Doyle	The Story of Joe Brown	3-06-031806-9	6,50
Roddy Doyle	Not just for Christmas	3-06-031814-x	6,50
Michael Scott	The Quiz Master	3-06-031807-7	6,50
Peter Sheridan	Old Money, New Money	3-06-031811-5	6,50
Patricia Scanlan	Second Chance	3-06-031815-8	6,50

Patricia Scanlan	Fair-Weather-Friend	3-06-031810-7	6,50
Cathy Kelly	Letter from Chicago	3-06-031813-1	6,50
Gareth O'Callaghan	Joese Wedding	3-06-031809-3	6,50
Vincent Banville	Sad Song	3-06-031808-5	6,50

Cornelsen Verlag Berlin

Die Grundschulfundgrube Musik von Oliver Kautny (Hrsg.)

ISBN-13: 978-3-589-05107-6

Ihre Schüler genießen sich zu tanzen? Sie hätten gerne neue Ideen, um Unruhe in der Klasse zu begegnen? Die methodisch vielseitigen Vorschläge dieser Fundgrube helfen Ihnen weiter. Führen Sie neue Musikstile und –formen in Ihren Unterricht ein, z.B. türkische Musik oder Hip-Hop. Greifen Sie fächerübergreifende Anregungen auf. Fachfremd Unterrichtende finden Unterstützung und erfahrene Musiklehrerinnen neue Anregungen. Als besonderen Service liefert die beigegefügte Audio-CD Musik zu den Unterrichtsbeispielen.

Verlag Franz Vahlen GmbH über Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Wissenschaftliches Arbeiten von Prof. Dr. Dr. Manuel René Theisen, 13. neu bearbeitete Auflage, 2006, XXII, 300 Seiten, kartoniert, € 13,- ISBN 3-8006-3358-2

Die 13. Auflage dieses bereits zum „Klassiker“ gewordenen Ratgebers präsentiert sich als topaktuelle Neubearbeitung: die Informationsflut durch das Internet ist die Herausforderung unserer Tage, nicht mehr die Informationssuche. Die Studierenden brauchen in diesem Dschungel mehr denn je einen verlässlichen Führer und eine konkret umsetzbare Anleitung bei ihren mündlichen und schriftlichen Arbeiten.

Die steuerliche Neuregelung der Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten sowie die neuen Anforderungen an Bachelor- und Masterarbeiten werden umfassend dargestellt. Zwei Checklisten erleichtern die Endreaktion sowie die Umsetzung aller Formatierungsvorschläge in MS Word.

Das Werk richtet sich an Studierende aller Disziplinen an Universitäten, Fachhochschulen und Akademien sowie Schüler oder Kollegstufe.

Verlag an der Ruhr GmbH, Postfach 102251, 45422 Mülheim

Schüler auf Vergleichstests vorbereiten – Zentrale Prüfungen vorbereiten – Ergebnisse effektiv nutzen von Jonas Lanig, Kl. 5-13, 170 Seiten, ISBN 3-8346-0151-9 Best.Nr. 60151 € 15,80

Sie heißen Parallelarbeiten, Jahrgangsstufentests oder Zentralabitur – zentrale Tests und Prüfungen stellen Lehrer vor zusätzliche Herausforderungen: Wie bereitet man seine Schüler auf die ungewohnten Testverfahren vor? Wie organisiert man an der Schule solche Vergleichstests? Welche Konsequenzen zieht man aus den Ergebnissen? Neben einem ausführlichen Infoteil mit einem Vergleich der Situation in den einzelnen Bundesländern zeigen zehn Bausteine mit konkreten Beispielen, wie Lehrerinnen und Lehrer in der Praxis auf externe Leistungsüberprüfungen ihrer Schüler reagieren können.

Ob individualisierte Förderpläne oder Elternabend – mit diesem Praxisratgeber werden zentrale Tests und Prüfungen zur Chance für die Schulentwicklung.

Verlag an der Ruhr, Mülheim

Evaluation von Unterricht und Schule, Strategien und Praxistipps

von Holger Mittelstädt, für alle Schulstufen, 164 Seiten, ISBN 3-8346-0150-0 Best.Nr. 60150, 15,50 €

Der Schul-TÜV droht, der Direktor kommt zu Besuch ... Manch einer will auch gerne einmal selbst wissen, wie gut sein Unterricht ist. Dieses Praxishandbuch von einem „Schulinspektor“ zeigt Lehrerinnen und Lehrern Schritt für Schritt, wie sie schulinterne Evaluationsprojekte zur Unterrichtsgestaltung, Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit leicht umsetzen können. Die in der Praxis erprobten Methoden und Instrumente helfen beim Organisieren der Evaluation und beim Sammeln, Auswerten und Interpretieren der Daten. Gleichzeitig beschreibt der Autor, was bei der externen Evaluation zu beachten ist: Was bedeutet „Schulinspektion“? Was wird evaluiert? Wie kann ich mich vorbereiten? So umgeht man typische Fallstricke bei der Evaluation (z. B. blinder Aktionismus, ausufernder Arbeitsaufwand).

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München

Kunstunterricht im 1. und 2. Schuljahr – von Karin Krafft, Anja Rahm

Oldenbourg Kopiervorlagen Band 117, 58 Seiten, zahlr. Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, in der praktischen Heftmappe, ISBN 3-486-00301-1 (ab 1.1.2007: 978-3-486-00301-7), € 17,80

Im Kunstunterricht des 1. und 2. Schuljahres stehen das eigenständige Gestalten und die eigene praktische Betätigung im Vordergrund: Mandalas mit Naturmaterialien, ein Ich-Buch erstellen, buntfröhliche Häuser nach Friedensreich Hundertwasser malen, Schattenportraits herstellen, Schriftzeichen drucken, Theater im Schuhkarton – diese Neuerscheinung aus der Reihe Oldenbourg Kopiervorlagen stellt die verschiedensten Möglichkeiten vor.

Gerade Kinder sind offen für Experimente, interessieren sich lebhaft dafür, wie Kunstwerke entstehen, welche Maltechniken, Farben und Materialien man verwenden kann und welche künstlerischen Wege andere gegangen sind. Die Autorinnen betonen daher auch, wie notwendig es ist, dass Kinder sich über ihre eigenen Kunstwerke in der Klassenrunde austauschen, lernen Kritik entgegenzunehmen und auch auszusprechen.

Besonders schön: Das Anfangskapitel gibt Tipps zur Vorbereitung und zum Ablauf einer Kunststunde sowie eine Einführung in das Malen mit Wasserfarben – so kann nichts schief gehen und den Kindern ist Erfolg und Freude garantiert.

Silberburg-Verlag, Schönbuchstraße 48, 72074 Tübingen

Spitzbüble, Anisbrötli, Bärenatzen und weitere köstliche Familienrezepte. Weihnachtsbäckerei mit der Landesschau. 120 Seiten, 130 Farbfotos, fester Einband, € 14,90, ISBN 3-87407-712-8

„Weihnachtsgutsle mit Pfiff“ lautete das Motto eines Wettbewerbs, den die Landesschau des Südwestfernsehens im letzten Advent ausgeschrieben hatte. Zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer haben ihre Lieblingsplätzchen gebacken und Rezept eingesandt. Kompetente Jurymitglieder, darunter die Koch- und Bäckerspezialistin Elke Gerold-Knittel, der Karlsruher Confisier Dieter Endle und der Starkoch Vincent Klink, haben das Gebäck zum Christfest probiert. Von Ausstecherle und Engelskissen über Liegnitzer Bomben bis zu Trüffelplätzchen und Zimtwaffeln – in diesem wunderbar illustrierten Buch werden die pfiffigsten Rezeptideen von ihren Bäckerinnen und Bäckern selbst präsentiert.

Drei besinnliche Weihnachtsgeschichten von Thomas Hoeth runden das Buch ab. Ein Augenschmaus und eine Fundgrube für alle, die Lust auf Weihnachtsbäckerei haben und ihre Liebsten mit neuen und originellen Rezepten überraschen möchten.

Silberburg-Verlag, Tübingen

Verzauberte Ostalb – Märchen, Sagen und Geschichten von Sigrid Früh

224 Seiten, 37 historische Zeichnungen und Stiche, fester Einband, € 15,90 ISBN 3-87407-723-3

Die bekannte Märchenforscherin Sigrid Früh war im östlichen Teil der Schwäbischen Alb unterwegs und hat nach alten Märchen gesucht, sowohl bekannten wie auch vergessenen. Im Gebiet zwischen Göppingen und Dischingen, Ulm und Aalen, rund um Geislingen an der Steige, Heidenheim und Giengen an der Brenz ist sie fündig geworden und hat schaurige, lustige und erstaunliche Geschichten zusammengetragen. Von den Jungfrauen in Eselsburg, vom Aalener Spion und der weißen Frau in Gotteszell handeln sie, vom Holzbockeler von Winzingen und dem Geiger von Gmünd.

Das Buch ist eine Freude für alle, die die Ostalb lieben und sich gerne von alten Sagen, Märchen und Anekdoten verzaubern lassen.